



Kurzinformation

BAföG: Verlauf und Änderungen sowie Planungsstand

Mit Leistungen auf der Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)¹ werden Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende finanziell unterstützt, wenn ihnen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen (§ 1 BAföG). Das BAföG kann in Form eines Zuschusses oder eines zinslosen Darlehens gewährt werden, wobei die Höhe der BAföG-Förderung von den persönlichen Lebensumständen und der gewählten Ausbildungsform abhängt.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre 2021 bis 2025 haben sich die Koalitionspartner zum Ziel gesetzt, das BAföG grundlegend zu reformieren und dabei u.a. die Ausbildungsförderung elternunabhängiger zu gestalten, um mehr Chancengleichheit im Bereich der Bildung zu schaffen:

„Ausbildungsförderung

Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchst-dauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe

1 Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.12.2010 (BGBl. I S. 1952; 2012 I S. 197), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2847) geändert worden ist, https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/BAf%C3%B6G.pdf.

unterstützen. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG werben.“²

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung vorgenommen, das BAföG für die Förderung der beruflichen Weiterbildung auszubauen:

„Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-BAföG aus [...]“³

„Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.“⁴

Mit dem Lebenschancen-BAföG soll nach Angaben der Bundesregierung ein übergreifendes, niederschwelliges Förderinstrument geschaffen werden, um Interessierten einen Einstieg in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.⁵

Diese Vorhaben der Bundesregierung wurden bereits teilweise umgesetzt: Mit dem 27. BAföGÄndG⁶ wurde

- der Förderungshöchstsatz von 861 € auf 934 €,
- die Einkommensfreigrenze von 2.000 € auf 2.415 €,
- der Vermögensfreibetrag von 8.200 € auf 15.000 € für bis 29-Jährige und auf 45.000 € für Menschen ab 30 Jahren und
- die Altersgrenze bei Beginn des geförderten Ausbildungsabschnitts von 30 auf 45 Jahre angehoben.

Daneben wurden u.a. die Erlassmöglichkeit der Darlehensrestschuld erweitert und durch Aufhebung des Schriftformerfordernisses die elektronische Antragstellung ermöglicht.

2 „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 97, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>.

3 Ebd., S. 67.

4 Ebd.

5 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 20/4663), BT-Drs. 20/5146, S. 7, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005146.pdf>.

6 Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) vom 15.7.2022 (BGBl. S. 1150).

Mit dem 28. BAföGÄndG⁷ wurde zudem ein Notfallmechanismus für Krisenzeiten eingeführt, der die Bundesregierung dazu ermächtigt, im Falle einer bundesweiten Notlage vorübergehend das BAföG für einen normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossenen Personenkreis zu öffnen.

Ob und wann die weiteren Vorhaben der Bundesregierung in Bezug auf BAföG, insbesondere bezüglich des Aufstiegs-BAföG und des Lebenschancen-BAföG, realisiert werden, ist bisher nicht abzusehen. Das Lebenschancen-BAföG ist zwar im Rahmen der ersten Beratung zum Entwurf des Weiterbildungsgesetzes (BT-Drs. 20/6518⁸) zur Sprache gekommen⁹, jedoch sind die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele bezogen auf das Lebenschancen-BAföG in diesem Gesetzesentwurf noch nicht ersichtlich umgesetzt worden. Konkrete Planungen und Informationen hinsichtlich des Lebenschancen-BAföG wie auch des Aufstiegs-BAföG sind laut Aussagen der Bundesregierung derzeit Gegenstand laufender Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.¹⁰

-
- 7 Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (28. BAföGÄndG) vom 19.10.2022 (BGBl. S. 1796).
- 8 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/065/2006518.pdf>.
- 9 Plenarprotokoll 101. Sitzung des Deutschen Bundestages, 28.04.2023, S. 12165, 12169, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20101.pdf>.
- 10 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (BT-Drs. 20/5449), BT-Drs. 20/5677, S. 7, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005677.pdf>; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 20/667), BT-Drs. 20/876, S. 8 f., <https://dserver.bundestag.de/btd/20/008/2000876.pdf>.